

Hamburger Baseball und Softball Verband e.V.  
**HBV**

Niedersächsischer Baseball und Softball Verband e.V.  
**NBSV**

Schleswig-Holsteiner Baseball und Softballverband e.V.  
**SHBV**

## **Durchführungsverordnung (DVO)**

**für den gemeinsamen Spielbetrieb einer**

**„Softball Verbandsliga Nord“**

**des HBV, NBSV und SHBV**

**für die Saison 2012**

| Diese DVO wurde von den Präsidien der oben stehenden Verbände am **02.11.2011** verabschiedet.

Personen und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anhänge Bestandteil dieser Ordnung sind.

## 1.1. Allgemeines

### 1.1.01 (ergänzend)

Diese Ordnung dient der Durchführung eines gemeinsamen Softball-Spieltriebs in der Verbandsliga der Landesverbände HBV, NBSV und SHBV. Soweit in dieser Ordnung nicht anderes geregelt wird, gelten die Vorschriften der aktuellen Bundesspielordnung des DBV e.V. (BuSpO), die Regeln des Internationalen Softball Verbandes (ISF) sowie die DVO´s der jeweiligen Landesverbände, dem die beteiligten Teams angehören.

### 1.1.04 (ergänzend)

Anträge auf Änderung oder Erweiterung der DVO können nur durch die in den Satzungen des HBV; NBSV und SHBV verankerten Gremien und durch die Mitgliedsvereine der drei Verbände unter Verwendung des offiziellen Formulars ([Anhang 1](#) dieser DVO) an die ligaleitende Stelle gerichtet werden.

Über die Änderungsanträge entscheidet eine Ligaversammlung. Diese setzt sich aus jeweils einem Vertreter der am Spielbetrieb der Verbandsliga Nord teilnehmenden Vereine, sowie jeweils einem Vertreter der beteiligten Verbände zusammen.

Die Einreichung der DVO für die kommende Saison beim DBV erfolgt bis zum 30.11. des laufenden Jahres. Folglich muss die Sitzung der Ligaversammlung bis spätestens 25.11. eines jeden Jahres erfolgen.

## 3. Die Teilnahme der Vereine

### 3.1. Grundsätzliches

#### 3.1.01 Teilnahme der Vereine (ergänzend)

Zur Teilnahme an der Softball Verbandsliga Nord (SBVL Nord) **2012** sind jeweils vier Softballteams des HBV/SHBV und des NBSV berechtigt.

Die Teilnahme kann **ausschließlich** schriftlich, nach den Vorgaben der DVO des jeweiligen Landesverbandes, bis zum 21.12.**2011** beantragt werden. Alle Anmeldungen sind an die in der DVO des zuständigen Landesverbandes genannten Stellen zu senden.

Die Startplätze richten sich nach der Platzierung der Teams in der Saison **2011**. Für den HBV/SHBV ist hier die Platzierung der Softball Verbandsliga **2011** maßgeblich. Für den NBSV ist die Platzierung in der Softball Verbandsliga und der Softball Landesliga **2011** maßgeblich.

Sollte ein, durch den erreichten Tabellenplatz, startberechtigtes Team auf seine Teilnahme verzichten oder keine Lizenz erhalten, kann das nachfolgend platzierte Team nachrücken. Voraussetzung ist, dass das nachfolgende Team bis zum Meldeschluss (21.12.**2011**), einen Lizenzantrag gestellt hat und dieser bewilligt wird. Sollte ein Verband seine 4 Startplätze nicht ausnutzen, können die freien Plätze an Teams des anderen Verbandes vergeben werden.

Es dürfen keine zwei (2) Teams eines Vereins in der Softball Verbandsliga Nord starten.

Sollten Absteiger aus der 1. SB Bundesliga (Saison **2011**), für die Saison **2012** einen Startplatz in der SBVL Nord **2012** beantragen und eine Lizenz erhalten, würden ihnen ein Startplatz zustehen und die Anzahl der startberechtigten Teams aus dem Landesverband des Bundesligaabsteigers entsprechend reduziert.

### **3.1.06.(ergänzend)**

Die Lizenzkriterien für die Teilnahme am Spielbetrieb in der SBVL Nord sind in **der DVO des jeweiligen Landesverbandes** geregelt. Die Vereine verpflichten sich, diesen Lizenzkriterien Rechnung zu tragen. Verstöße dagegen, werden mit der in der DVO des jeweiligen Landesverbandes angegebenen Geldstrafe bzw. Lizenzentzug geahndet.

## **3.2 Auf- und Abstiegsregelung bzw. Rückzug**

### **3.2.01**

#### 1. Bundesliga - Verbandsliga

- Der Aufstieg und Abstieg zwischen den Ligen richtet sich nach den Bestimmungen des DBV.
- Aufstiegsberechtigt sind die ersten drei Teams der SBVL Nord, unabhängig aus welchem Landesverband die Teams stammen.

#### 2. Verbandsliga - Landesliga

- Der Tabellenletzte der SBVL Nord steigt in die Landesliga seines Verbandes ab.
- Die Sieger der Landesligen HBV/SHBV und NBSV spielen gegen den Tabellenvorletzten der Verbandsliga ein Relegationsturnier. (Spielmodus: Jeder gegen jeden, 1\*7 Innings, an einem Tag) Das Turnier wird vom Vorletzten der Verbandsliga Nord ausgerichtet. Aufgrund der Platzierung dieses Turniers ergibt sich die Reihenfolge über die Zuteilung von freien Plätzen in der Verbandsliga Nord der kommenden Saison.
- Steigen mehr Teams aus der Bundesliga ab, als Teams aufsteigen und melden diese Absteiger fristgerecht zur neuen Saison ein Team in der SBVL Nord an, verringert sich die Zahl der Aufsteiger aus dem Relegationsturnier entsprechend. Die maximale Anzahl von 8 Teams in der SBVL Nord kann nicht überschritten werden.
- Steigen mehr Teams in die Bundesliga auf, als Teams absteigen, erhöht sich die Anzahl der Aufsteiger entsprechend.

### **3.2.03 Strafe - ergänzend**

Kostenfreier Rückzug aus der SB VL Nord ist bis zum 10. Januar des laufenden Jahres möglich. Nach Ablauf der Rückzugsfrist (10.Januar) gilt der Strafenkatalog lt. DVO des jeweiligen Landesverbandes. Der Rückzug ist schriftlich bei der ligaleitenden Stelle einzureichen.

## **Artikel 4 Der Spielbetrieb**

### **4.1.03 (ergänzend) (Outfieldzaun)**

Ein durchgehender Outfieldzaun ist anzubringen. Ist kein permanenter Zaun möglich, so ist bei jedem Spieltag eine mobile Outfield Begrenzung anzubringen. Diese muss eine Mindesthöhe von 50cm aufweisen und nach unten hin geschlossen sein, so dass in den Zaun geschlagene Bälle weiterhin spielbar sind.

### **4.3.03 (ergänzend)**

Alle Teams sind verpflichtet, bei Heimspielen ein Exemplar der BuSpO sowie der DVO, in der jeweils gültigen Fassung bereit zu halten.

## **5. Die Organisation**

### **5.1. Die ligaleitende Stelle**

#### **5.1.01 (ergänzend)**

Die für die aktuelle Saison ligaleitende Stelle, wird den teilnehmenden Teams mit der Herausgabe des ersten Spielplanentwurfes mitgeteilt. Anträge und Proteste sind ausschließlich dort zu stellen.

### **5.2. Der Spielplan**

#### **5.2.01 (ergänzend)**

Bis zum 01.02. eines Jahres wird ein vorläufiger Spielplan erstellt, der den Teams zugeht. Dieser Spielplan beinhaltet außerdem die Relegationstermine für die SB-VL und die SB-LL. Bis 4 Wochen nach Eingang des vorläufigen Spielplans können die Teams beliebig viele Spielverlegungsanträge stellen. Die Verlegung kann über Mail oder Telefon zwischen den Teams abgestimmt werden. Der neue Termin wird von beiden Teams per Mail bestätigt und an die Spielplan erstellende Stelle gesendet. Spiele können auch auf dem offiziellen Tauschtag verlegt werden.

## **6 Die Schiedsrichter**

### **6.2. Organe**

#### **6.2.02 (ergänzend)**

Zuständig für die Verwaltung des Schiedsrichterwesens in der SBVL Nord ist der Schiedsrichterbmann des jeweiligen Verbandes.

### **6.7 Spieldurchführung**

#### **6.7.01 [ergänzend]**

**6.7.01.1** In der SBVL Nord wird eine namentliche Schiedsrichtereinteilung durch die Leitung Spielbetrieb vorgenommen. Dafür gelten folgende Maßgaben:

1. Es werden alle aktiven Lizenzinhaber aus der veröffentlichten Liste der Lizenzinhaber verbindlich eingeteilt.

2. Der für den Schiedsrichter verantwortliche Verein (gem. [6.13.05](#) DVO) sorgt für die Einhaltung des angesetzten Termins und begleicht entstehende Strafen.
3. Die Einteilung im Spielplan erfolgt mit dem Namen des Schiedsrichters und dem Namen des Vereins, dem er gemäß Liste angehört.
4. Die erfolgte Einteilung wird an jeden eingeteilten Schiedsrichter, die offiziellen Ansprechpartner der Vereine und im Internet veröffentlicht.

#### **6.7.04 (ergänzend)**

Der höher lizenzierte Umpire ist automatisch Crew-Chef. Bei gleicher Lizenzierung gilt [6.6.04](#) BuSpO.

#### **6.7.05 (ergänzend)**

Die Schiedsrichterkosten werden bei jedem Spiel, zwischen Heim- und Gastteam geteilt.

### **6.12. Pflichten der Schiedsrichter**

#### **6.12.05 (ergänzend)**

Alle Game Reports werde an die ligaleitende Stelle gesandt.

### **6.13. Verstöße**

#### **6.13.05 (ergänzend)**

Alle Strafen im Schiedsrichterbereich werden dem Verein in Rechnung gestellt, dem der Schiedsrichter angehört. Dies gilt auch bei namentlicher Einteilung. Vereinslose Umpire müssen ihre Strafe selbst bezahlen.

## **Anhang 10 (neu) Spesenordnung für Schiedsrichter**

### **Anhang 10.01. (neu) Gebühren**

Die Schiedsrichtergebühren in der SBVL Nord betragen pro Schiedsrichter (Max. 2. Schiedsrichter)

<b>Liga</b>	<b>Kosten pro Umpire pro Spiel</b>
Softball Verbandsliga Nord	20,00 €

### **Anhang 10.2 Fahrtkosten (neu)**

Zusätzlich erhält jeder Umpire eine Kilometerpauschale von EUR 0,30/pro Kilometer. Für die Berechnung gilt die Entfernung vom Wohnort des Umpire zum Spielort. Für die Abrechnung ist das offizielle Formular zu verwenden.

## 7. Die Scorer

### 7.4. Verstöße

#### 7.4.05 (ergänzend)

Bei allen Verstößen gilt die Vereinshaftung

### 7.5. Honorare und Spesen

#### 7.5.01 (ergänzend)

Das Scorerhonorar beträgt pro Scorer:

Liga	Kosten pro Scorer pro Spiel
Softball Verbandsliga Nord	20,00 €

Die Scorerkosten trägt das Heimteam.

#### 7.5.04 Fahrtkosten (neu)

Zusätzlich erhält jeder Scorer eine Kilometerpauschale von EUR 0,30/pro Kilometer. Für die Berechnung gilt die Entfernung vom Wohnort des Scorer zum Spielort.

## 8. Der Ergebnisdienst und die Statistikstelle

### 8.1. Der Ergebnisdienst

#### 8.1.02 (ergänzend)

Das Verfahren der Ergebnismeldung wird den beteiligten Teams mit der Versendung der endgültigen Spielpläne von der ligaleitenden Stelle mitgeteilt.

Die Ergebnismeldungen können auch per Email an [spielbetrieb@shbvnet.de](mailto:spielbetrieb@shbvnet.de) erfolgen.

#### 8.1.03 (ergänzend)

Die Spielunterlagen müssen spätestens am zweiten Werktag nach dem Spieltag vom Heimteam an die von der ligaleitenden Stelle genannte Adresse gesandt werden. Es gilt das Datum des Poststempels.

## **9. Die Spieler**

### **9.2 Kontrolle der Spielberechtigung**

#### **9.2.01 (ergänzend)**

Kopien von Legitimationspapieren lt. BuSpO, müssen nicht beglaubigt sein.

### **9.3 Springer/Teamwechsel**

#### **9.3.01 (ergänzend)**

Im Softball kann die Freigabe für Jugendspielerinnen aus der gesamten Altersklasse des Jugendligajahrganges (siehe BuSpO [12.1.01](#)) erteilt werden.

## **11. Spieldurchführung**

### **11.2. Einhaltung des Spielplans**

#### **11.2.05. ergänzend**

##### **11.2.05.1**

Alle Spieltermine laut vorläufigem Spielplan, die durch die Leitung Spielbetrieb nicht mehr geändert werden, werden als endgültige Termine veröffentlicht.  
Die Zusendung der offiziellen Spielpläne erfolgt durch die Leitung Spielbetrieb.

##### **11.2.05.2**

Statt des Postweges kann auch der Weg per Email genutzt werden.

##### **11.2.05.3**

Spielverlegungen, die nach Veröffentlichung/Versendung des endgültigen Spielplans beantragt werden, werden dem antragstellenden Verein mit einer Gebühr von 20,- € berechnet. Bei Unbespielbarkeit des Platzes oder höherer Gewalt wird die Gebühr nicht berechnet.

##### **11.2.05.4**

Sollte eine Spielverlegung beantragt werden, bei der der neue Spieltermin ab dem Zeitpunkt des Eingangs des Spielverlegungsantrags bei der ligaleitenden Stelle weniger als 14 Tage in der Zukunft liegt, so ist das die Verlegung beantragende Team für die Bereitstellung der Umpire verantwortlich.

Bei Spielverlegungen mit mehr als 14 Tagen Vorlauf oder falls das Spiel am ursprünglichen Termin wegen schlechten Wetter oder anderer Umstände, die von keinem der beiden Teams zu verantworten sind, ausgefallen ist, werden die Umpire wie üblich zentral eingeteilt.

### **11.3. Spieldauer/ -modus**

#### **11.3.01 (ergänzend)**

In der Softball Verbandsliga Nord werden 2\*7 Innings, ohne Zeitbegrenzung, gespielt.

Die ligaleitende Stelle behält sich vor, die Anzahl der Spielrunden entsprechend der tatsächlichen Ligagröße anzupassen. Der endgültige Spielmodus wird mit dem vorläufigen Spielplan veröffentlicht.

Ist die Sollstärke von 8 Teams nicht erreicht ist der Modus wie folgt:

Anzahl Teams	Modus
8 Teams	HIN/RÜCK
7 Teams	HIN/RÜCK
6 Teams	HIN/RÜCK
5 Teams	HIN/RÜCK/HIN
4 Teams	HIN/RÜCK/HIN/RÜCK

#### 11.3.04 (ergänzend)

Es gilt das offizielle Regelwerk Softball, Regel 5 Abschnitt 5

**Mercy Rules:**

15 Runs nach dem **dritten** Inning

10 Runs nach dem **vierten** Inning

7 Runs nach dem **fünften** Inning

## Anhang 1

Antrag auf Änderung der DVO

### Antrag auf Änderung der Durchführungsverordnung

Antragsteller: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Eingang: _____			
Antrag Nr. _____	zu Sitzung am _____		Rückzug <input type="checkbox"/>
Abstimmungsergebnis:			
ja : _____	Enthaltung _____		
nein : _____			Unterschrift Vorsitz
<small>Dieses Feld ist nur vom Vorsitzenden auszufüllen</small>			

aktueller Artikel Absatz :

**neuer Artikel**  
**Absatz :** \_\_\_\_\_

**Begründung:**

---

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel Antragsteller